



Niederschrift

über die 30. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt
am 28.04.2008

Sitzungsraum:	Rathaussaal, Lange Straße 14
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:50 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

- 1 Christof Sommer

CDU-Fraktion

- 2 Hannelore Bartmann-Salmen CDU-Fraktion
- 3 Axel Bohnhorst CDU-Fraktion
- 4 Josef Franz CDU-Fraktion
- 5 Franz Klocke CDU-Fraktion
- 6 Klaus Laufkötter CDU-Fraktion
- 7 Hans-Günther Ostkamp CDU-Fraktion
- 8 Christian Prahel CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

- 9 Otto Brand SPD-Fraktion
- 10 Hans-Joachim Kayser SPD-Fraktion
- 11 Gabriele Oelze-Krähling SPD-Fraktion
- 12 Sabine Pfeffer SPD-Fraktion
- 13 Martin Schulz SPD-Fraktion
- 14 MdL Marlies Stotz SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

- 15 Wilhelm Glarmin FDP-Fraktion
- 16 Dr. Forusan Madjlessi FDP-Fraktion

BG-Fraktion

- 17 Hans-Dieter Marche BG-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- 18 Ursula Jasperneite-Bröckelmann Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer eröffnete die Sitzung und hieß neben den Ausschussmitgliedern die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse herzlich willkommen. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorlag. Sodann gab er bekannt, dass unter TOP 15 je eine Anfrage der CDU- und der SPD-Fraktion behandelt werden sollten.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. **Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Lippstadt hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO NW des BUND Ortsgruppe Lippstadt/Erwitte Vorlage Nr. 94/2008**

Nach einigen einführenden Worten gab Herr Sommer Herrn Prof. Münz von der Ortsgruppe Erwitte/Lippstadt des BUND Gelegenheit, den Bürgerantrag nochmals zu begründen. Nach den Ausführungen von Herrn Prof. Münz äußerte sich Frau Jasperneite-Bröckelmann zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Bürgerantrag des BUND vom 04.03.2008 mit dem Ziel ein kommunales Klimaschutzkonzept für die Stadt Lippstadt zu erstellen, wird zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss (Planungs- und Umweltausschuss) verwiesen.

(Einstimmig zugestimmt)

3. **Erlass einer 3. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lippstadt (Vergnügungssteuersatzung)" Vorlage Nr. 135/2008**

An der Aussprache dieses Tagesordnungspunktes beteiligten sich Herr Sommer, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Frau Schübeler, Frau Bartmann-Salmen sowie die Herren Strotmeier und Dr. Madjlessi.

Vom Haupt- und Finanzausschuss wurde unter Bezugnahme auf die Vorlage beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lippstadt (Vergnügungssteuersatzung)“ wird beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

4. **Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 12. Dezember 2006 Vorlage Nr. 47/2008**

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Bezug auf die Vorlage und beschloss, dem Rat zu empfehlen:

1. Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich wird zugestimmt.

Mit dieser Satzung werden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- a) Reduzierung der Elternbeiträge für Geschwisterkinder von 50% auf 25% des Beitrages, soweit ein weiteres Kind eine Tageseinrichtung für Kinder oder die offene Ganztagschule besucht oder in der Kindertagespflege betreut wird sowie die Einführung der Beitragsfreiheit ab dem 3. Kind (Mindereinnahme jährlich 18.400,-- €)
 - b) Anpassung der Einkommensstufen für die offene Ganztagschule an die Einkommensstufen der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen durch:
 - Ausweitung der Einkommensstufe für Beitragspflichtige von 12.271,-- € auf 15.000,-- € und damit Wegfall des bisherigen Beitrages von 26,00 € monatlich (Mindereinnahme jährlich rd. 8.400,-- €)
 - Anhebung der monatlichen Beiträge ab Einkommensstufe 20.001,-- € als finanziellen Ausgleich für die Einnahmeverluste in der Stufe „Beitragsfreiheit“ (Mehreinnahme jährlich rd. 8.100,-- €); die höheren Beiträge liegen zwischen 1,-- € und 10,-- € monatlich.
2. Der städtische Mehraufwand von jährlich ca. 18.400,-- € durch die Reduzierung der Elternbeiträge im Rahmen der Geschwisterkindregelung von 50% auf 25% sowie die Einführung der Beitragsfreiheit ab dem 3. Kind wird aus dem Budget des Fachbereichs Jugend und Soziales finanziert.

Durch die Änderungen der Einkommensstufen (Ziffer 1 b) ergeben sich bei diesem Beschlussvorschlag voraussichtlich keine finanziellen Änderungen für den städtischen Etat; die Mindereinnahmen bei der Einkommensstufe „Beitragsfreiheit“ werden ausgeglichen durch höhere Beiträge in den Einkommensstufen ab 20.001,-- €

(Einstimmig zugestimmt)

**5. Erhebung und Festlegung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen des Projektes 'Schule von acht bis eins' im Primarbereich
Vorlage Nr. 113/2008**

Vom Haupt- und Finanzausschuss wurde Bezug nehmend auf die Vorlage beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

"Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 (01.08.2008) werden die Elternbeiträge für die Betreuungsmaßnahme 'Schule von acht bis ein' auf folgender Grundlage erhoben:

1. Beitragsstaffel

Einkommensgruppe		Monatsbeitrag	Ermäßigter Beitrag für Geschwisterkinder
		€	€
von €	bis €		
bis zu 15.000		0,00	0,00
15.001	20.000	13,00	3,25
20.001	25.000	14,00	3,50
25.001	31.000	26,00	6,50
31.001	37.000	28,00	7,00
37.001	43.000	41,00	10,25
43.001	50.000	43,00	10,75
50.001	56.000	58,00	14,50
56.001	62.000	60,00	15,00
62.001	68.000	78,00	19,50
68.001	75.000	80,00	20,00
75.001	und mehr	85,00	21,25

Der Elternbeitrag wird für die Monate Januar bis Juni und August bis Dezember erhoben. Der Monat Juli ist beitragsfrei.

2. Nehmen Geschwisterkinder an der Betreuungsmaßnahmen "Schule von acht bis eins" oder "offene Ganztagschule" teil oder besuchen eine Tageseinrichtung für Kinder, wird
- für das erste Geschwisterkind ein Elternbeitrag von 25 v.H. des Monatsbeitrages nach Ziffer 1 erhoben.
 - Alle weiteren Geschwisterkinder sind beitragsfrei."

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2009**
Vorlage Nr. 100/2008

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußerten sich Herr Sommer, Frau Bartmann-Salmen, Herr Kayser sowie Frau Jasperneite-Bröckelmann. Hinsichtlich der Größe des zu bildenden Wahlausschusses unterbreitete Frau Bartmann-Salmen den Vorschlag, einen 10er-Ausschuss zu bilden. Auch Herr Kayser plädierte für einen 10er-Ausschuss, allerdings bei Benennung eines einheitlichen Wahlvorschlages, der alle im Rat vertretenen Fraktionen berücksichtigt.

Über diesen – weitergehenden – Antrag ließ Herr Sommer abstimmen. Die Abstimmung ergab 7 Gegenstimmen, so dass der Antrag - da für die Annahme eines einstimmigen Wahlvorschlages ein einstimmiger Beschluss notwendig gewesen wäre – als abgelehnt gelten muss.

Sodann erfolgte die Abstimmung über den Antrag, den Wahlausschuss mit 10 Beisitzern zu besetzen. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2009 besteht aus dem Vorsitzenden und 10 Beisitzern.

(Einstimmig zugestimmt)

Der Losentscheid über die Anzahl der von der SPD- bzw. der BG-Fraktion zu benennenden Beisitzer soll auf Vorschlag von Herrn Sommer in der Ratssitzung am 19.05.2008 erfolgen. Insoweit erübrigte sich eine Abstimmung über die im Beschlussvorschlag vorgesehenen lit. b und c.

**7. Kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten
Vorlage Nr. 120/2008**

Nach Wortbeiträgen von Herrn Sommer, Frau Jasperneite-Bröckelmann und Herrn Kayser beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

„Der Rat nimmt den Beschluss des Ausländerbeirates vom 29.11.2007 zur Kenntnis. Angesichts der erfolgten Beschlussfassung im Landtag von NRW wird von einer weiteren Beschlussfassung abgesehen.“

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 1 Gegenstimme)

**8. Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für den Veranstaltungsraum (alte Kapelle) in der Thomas-Valentin-Stadtbücherei
a) Benutzungsordnung
b) Entgeltordnung
Vorlage Nr. 132/2008**

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußerten sich die Herren Dr. Madjlessi und Sommer, wobei Herr Sommer auf entsprechende Anfrage mitteilte, dass hinsichtlich der Zulassung kommerzieller Veranstaltungen ggf. geprüft werden müsste, ob dies mit den Förderbestimmungen vereinbar sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezug auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Benutzungsordnung für den Veranstaltungsraum 'Alte Kapelle' in der Thomas-Valentin-Stadtbücherei wird zugestimmt.
2. Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Entgeltordnung für den Veranstaltungsraum 'Alte Kapelle' in der Thomas-Valentin-Stadtbücherei wird zugestimmt.

(Einstimmig zugestimmt)

**9. Zukünftige Nutzung des Areals der Stadtwaldschule
Vorlage Nr. 134/2008**

An der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes beteiligten sich Herr Sommer, Frau Bartmann-Salmen, Herr Dr. Madjlessi, Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie die Herren Kayser und Marche. Herr Dr. Madjlessi stellte den Antrag auf getrennte Abstimmung zu den Ziffern 1 – 3 und 4 des Beschlussvorschlages. Diesem Antrag wurde nicht widersprochen.

Sodann erfolgte die getrennte Abstimmung. Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt begrüßt und unterstützt die weitere nachhaltige Expansion der Firma Rothe Erde GmbH am Standort Lippstadt und erklärt sich in Konkretisierung seiner Erklärung gemäß Beschluss vom 25. Februar 2008 bereit, das für eine dauerhafte städtische Schulnutzung nicht mehr benötigte Grundstück der Stadtwaldschule an die Firma Rothe Erde GmbH veräußern zu wollen.
2. Der Rat der Stadt Lippstadt erklärt hiermit, dieses Schulgrundstück nicht für alternative städtische oder sonstige Zwecke nutzen bzw. zur Verfügung stellen zu wollen, wie z. B. für die eventuelle Errichtung einer Gesamtschule oder als Standort für das Weiterbildungskolleg.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die mittelfristige Umnutzung des Stadtwaldschulgrundstückes erforderlichen Grundlagen zugunsten betrieblicher Zwecke der Firma Rothe Erde GmbH insbesondere in planerischer Hinsicht zu schaffen und das dafür erforderliche Verfahren zum gegebenen Zeitpunkt einzuleiten.

(Einstimmig zugestimmt)

4. Der bei dem Auftragskonto i 0304 2001 – 7859111 „Weiterbildungskolleg – Sanierung 1. BA“ angebrachte Sperrvermerk über 190.000 € wird aufgehoben.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 2 Gegenstimmen)

**10. NKF-Jahresabschluss per 31.12.2007
hier: vorläufige Daten der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung
Vorlage Nr. 136/2008**

Die Ausschussmitglieder nahmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**11. Unterrichtung über gem. § 83 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
Vorlage Nr. 124/2008**

Nachdem Herr Sommer zu einer Frage von Herrn Marche Stellung bezogen hatte, nahmen die Ausschussmitglieder den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**12. Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;
hier: Jahresrechnung 2006/07
Vorlage Nr. 86/2008**

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Bezug auf die Vorlage und beschloss, dem Rat zu empfehlen:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, folgende Erklärungen abzugeben:

1. Der Jahresabschluss 2007 wird per 30.06.2007 festgestellt
 - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 293.275,53 €
 - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 785.012,19 €
2. Der Jahresfehlbetrag 2007 in Höhe von 785.012,19 € wird
 - durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage für Verlustausgleich, die einen Stand von 611.000,00 € aufweist
 - sowie durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage Hansetag 2007, die einen Stand von 114.343,82 € aufweist
 - sowie durch Verrechnung mit der Rücklage zur Verlustabdeckung Hansetag 2007, die einen Stand von 121.000,00 € aufweist,vollständig ausgeglichen.
3. Der verbleibende Bestand in der Kapitalrücklage für Verlustausgleich in Höhe von 61.331,63 € wird der freien Kapitalrücklage zugeführt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006/2007 Entlastung erteilt.

(Einstimmig zugestimmt)

**13. Erschließung des Neubaugebietes Cappeler Stiftsgelände Süd
Vorlage Nr. 128/2008**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage fasste der Haupt- und Finanzausschuss den Beschluss, dem Rat zu empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Fa. Theodor Roreger GmbH & Co. KG, Anröchte, einen Vertrag zur Erschließung des Neubaugebietes Cappeler Stiftsgelände Süd abzuschließen.

(Einstimmig zugestimmt)

**14. Erwerb von Mitgliedschaften
hier: " Westfalen-Initiative" / "Brauweiler Kreis"
Vorlage Nr. 106/2008**

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußerten sich Herr Sommer, Frau Bartmann-Salmen und Frau Jasperneite-Bröckelmann, wobei beide Damen sich gegen den im letzten

Absatz der Sachdarstellung aufgeführten Vorschlag aussprechen, die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lippstadt hinsichtlich des Erwerbes von Mitgliedschaften anzupassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Die Mitgliedschaft im Verein „Westfalen-Initiative e. V.“ wird erworben.
2. Der Beitritt zum "Brauweiler Kreis für Landes- und Zeitgeschichte e.V." wird genehmigt."

(Einstimmig zugestimmt)

15. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

15.a CDU-Anfrage zur Parkraumbewirtschaftung

Herr Sommer nahm Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion (Anlage) und führte dazu aus, dass es derzeit nicht möglich sei, die Höhe der Mindereinnahmen bei einer Verkürzung der Parkraumbewirtschaftungszeit ab 17.00 Uhr exakt zu beziffern, da die entsprechenden Automaten eine solche Auswertung nicht zuließen. Hier sei man auf Schätzungen angewiesen. Herr Sommer schlug vor, die Angelegenheit sorgfältig zu prüfen und im Fachausschuss eingehend zu beraten. Herr Kayser gab den Hinweis, die Angelegenheit auch bei den weiteren Gesprächen mit Herrn Berger von der GMA zu berücksichtigen. Herr Ostkamp wies darauf hin, dass von den Regelungen der Parkraumbewirtschaftung nicht allein der Handel, sondern z. B. auch Ärzte, Rechtsanwälte und Dienstleistungsbetriebe betroffen seien.

Gegen den Vorschlag, die Angelegenheit im Fachausschuss zu beraten, erhob sich kein Widerspruch.

15.b SPD-Anfrage zu den Sanierungsarbeiten am sog. Holzpatt

Nach einem kurzen Statement von Herrn Kayser gab Herr Sommer den Ausschussmitgliedern den Inhalt der SPD-Anfrage (Anlage) zur Kenntnis und ging auf die darin gestellten Fragen ein. An der anschließenden lebhaften Aussprache beteiligten sich Frau Jasperneite-Bröckelmann, Frau Bartmann-Salmen und Herr Kayser, wobei dieser in sachlicher Hinsicht insbesondere bemängelte, dass die Maßnahme nicht – wie von Herrn Sommer dargestellt – in enger Abstimmung mit allen Beteiligten erfolgt sei. Hierzu führte Herr Sommer aus, dass stets versucht werde, alle Betroffenen hinreichend zu beteiligen. Auch wenn dies vielleicht in unterschiedlicher Ausprägung erfolgte, müsse es im Interesse aller oberste Priorität haben, anstehende Probleme möglichst umgehend, effizient und für alle zufrieden stellend zu lösen.

gez. Sommer
Vorsitzender

gez. Rubart
Schriftführerin